

## Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vorher: Stadtumbau in Hessen) Projektblatt zur Beschreibung der beantragten Maßnahme Programmjahr 2020

<b>Standort / Interk. Kooperation</b>	Gemeinde Einhausen
<b>Stadt / Gemeinde</b>	Einhausen
<b>Fördergebiet</b>	An der Weschnitz – Leben am grün-blauen Band
<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	Ersatzneubau des Schulstegs
<b>Antragsart</b>	<p><b>Programmantrag 2020</b>  <input type="checkbox"/> Bisher nicht beantragtes Projekt  <input type="checkbox"/> Projekt war bereits Gegenstand              <input type="checkbox"/> der Bewilligung Programmjahr/e .....</p> <p><input type="checkbox"/> der Einzelgenehmigung (Nachmeldung nach Nr. 15 RiLiSE) vom .....</p> <p><input type="checkbox"/> der Zustimmung zur Einzelmaßnahme im Einzelfall vom .....</p> <p><input type="checkbox"/> des Förderantrags des Programmjahres 20....., jedoch nicht Gegenstand des Bescheides</p> <p><b>Antrag auf Einzelgenehmigung nach RiLiSE Nr. 15</b>  <input type="checkbox"/> Bisher nicht beantragtes Projekt  <input checked="" type="checkbox"/> Wesentliche Änderung bzw. Kostensteigerung &gt; 30% - Projekt war Gegenstand der              <input checked="" type="checkbox"/> der Bewilligung Programmjahr/e 2018              <input type="checkbox"/> der Einzelgenehmigung (Nachmeldung nach Nr. 15 RiLiSE) vom .....</p> <p><input type="checkbox"/> der Zustimmung zur Einzelmaßnahme im Einzelfall vom .....</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Zustimmung zum Mitteleinsatz entsprechend Abschnitt II. „Besondere Bedingungen und Auflagen“ des Zuwendungsbescheides des Programmjahres.....</b></p>
<b>Stand Projektblatt (Datum)</b>	26.02.2018 / 07.04.2018 / aktualisiert am 07.05.2020

## Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

- **Ist-Situation / Problemlage**

Der sogenannte „Schulsteg“ verbindet die Ortsteile Nord und Süd im Ortsmittelpunkt von Einhausen. Er dient zur Querung der Weschnitz für Fußgänger und für den Radverkehr, insbesondere auch in seiner Funktion als Schulleitweg von Norden her. Das vorhandene Bauwerk schließt im Süden in Höhe des Treppenzugangs zur „Schule an der Weschnitz“ (Schulhof) an die befestigten Fuß- und Radwege entlang des Südufers der Weschnitz und im Norden über die Zufahrt zu dem dort vorhandenen öffentlichen Parkplatz (bis 2019 temporär als Aufstellfläche für Klassencontainer genutzt) an die Hauptstraße an.

Weitere Querungsmöglichkeiten befinden sich westlich in Abständen von ca. 200 m (Straßenüberführung Ludwigstraße / Hauptstraße) und ca. 535 m (Steg Große Teilung für Fuß- und Radverkehr) bzw. weiter östlich in einem Abstand von ca. 530 m (Straßenüberführung Industriestraße / K 65).

Der Schulsteg wurde in den 50er Jahren als Balkenbrücke mit Mittelträger und Trapezplatte errichtet. Um die Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerks sicherzustellen, müssten mittelfristig Maßnahmen zum Korrosions- und Oberflächenschutz durchgeführt werden. Insbesondere das vorhandene Stahlgeländer weist bereits erhebliche Schäden auf und genügt hinsichtlich des Geländeranschlusses an die Trägerplatte augenscheinlich nicht mehr den statischen Anforderungen.

Die Geländerhöhe von derzeit nur 1,05 m ist im Hinblick auf die intensive Nutzung durch den Radverkehr nicht ausreichend. Bei einer lichten Weite von lediglich knapp 2,0 m ist ein Begegnungsverkehr von Radfahrern nur bedingt möglich. Radfahrer sind zudem gezwungen, nach der Querung von Norden her scharf nach Osten oder Westen abzubiegen, da die gerade Wegführung in den Schulhof nur fußläufig über Treppen möglich ist. Mittelfristig sollen der Zugang zum Schulhof und die Durchwegung über den Schulhof außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit nicht mehr möglich sein.

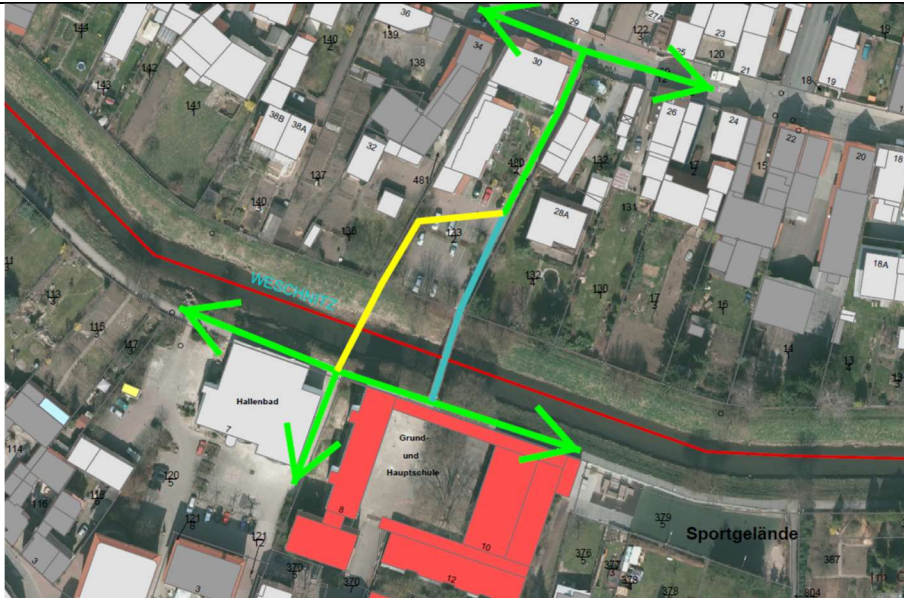
- **Ziele / Planung**

Nach Abschluss der Bauarbeiten Mehrzweckhalle / Erweiterung „Schule an der Weschnitz“ und dem damit verbundenen Rückbau der Klassencontainer muss die vorhandene öffentliche Grün- und Parkfläche nördlich des Schulstegs wiederhergestellt werden. In diesem Zuge soll die Zuwegung von Norden her verändert und damit verkehrlich optimiert werden. Der Schulsteg soll dann als Ersatzneubau ca. 25 m westlich des alten Stegs errichtet werden.

Diese neue Lage bietet den Vorteil, dass der Steg direkt an den öffentlichen Weg zwischen Schulgebäude und Hallenbad angebunden werden kann. Der für Radfahrer verkehrlich ungünstige 90°-Schwenk vor der Treppe zum Schulhof wird damit vermieden.

Unabhängig davon kann der Ersatzneubau mit einer für den Radverkehr günstigeren lichten Breite ausgeführt werden. **Mit Blick auf die Vorgaben im Förderprogramm „Nahmobilität“ ist aktuell eine Breite von 4,0 m vorgesehen.**

Da die Wegeverbindung über den Schulsteg während der Nutzungsdauer der Schulcontainer nicht unterbrochen werden darf, ist es naheliegend, den Ersatzneubau in der veränderten Lage zu errichten. Der alte Steg wird erst dann zurückgebaut werden, sobald der neue Steg nutzbar ist.



Blaue Linie: Wegeführung im Bestand  
 Gelbe Linie: geplante Optimierung

- **Arbeitsstand / weitere Schritte**

Nach Zusage der Fördermittel soll mit konkreten Planungen begonnen werden.

Abhängig vom Fördergegenstand sind unter anderem folgende Informationen zu ergänzen:

- **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse – Erläuterung zu Anliegerbeiträgen**

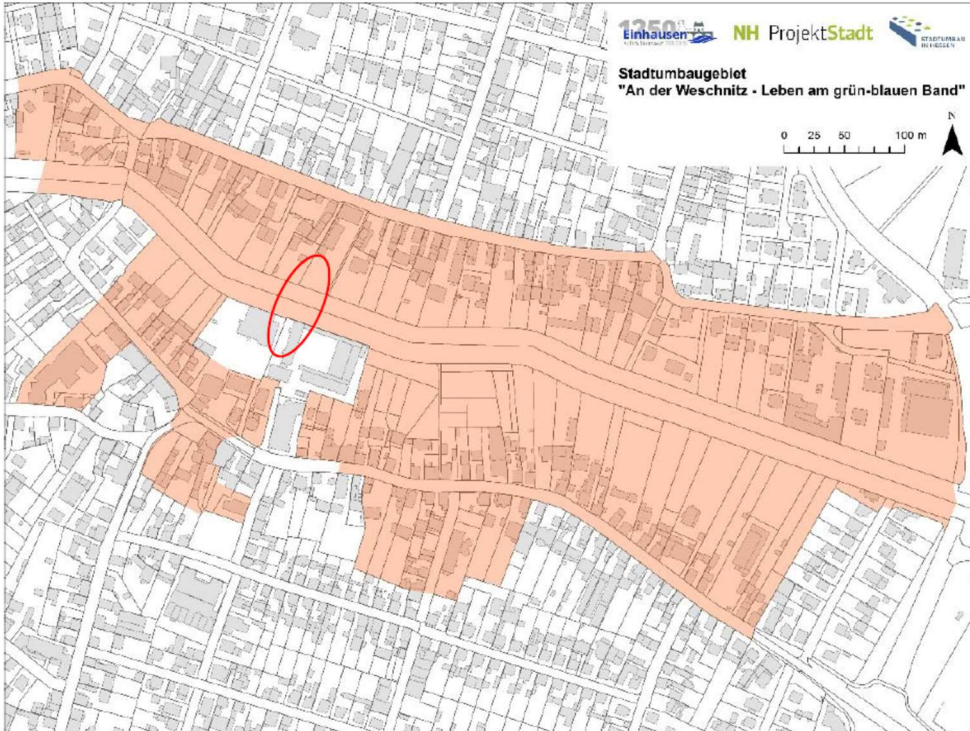
Dem Schulsteg ist keine innerörtliche Erschließungsfunktion zugeordnet. Alle angrenzenden Grundstücke werden über andere öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erschlossen.

Eine Umlage der Investitionen auf Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Straßenbeitragsatzung ist daher nicht möglich.

**Auszug aus ISEK  
 (Integriertes  
 Städtebauliches  
 Entwicklungskonzept)  
 bzw. IHK (Integriertes  
 Handlungskonzept) nebst  
 Angabe der Maßnahmen-  
 nummer sowie Seiten-  
 angebe**

**Hinweis: Ohne Bezug zu  
 ISEK/ IHK ist die  
 Förderfähigkeit nicht  
 gegeben**

Maßnahmennummer 7.1 im ISEK,  
 siehe Anlagen Teil A – Projektblätter zu den Einzelmaßnahmen, S. 29 f

<p><b>Lage der geplanten Maßnahme im Fördergebiet</b></p>	<p>zentral an der Weschnitz:</p>  <p>Quelle: NH ProjektStadt</p>
<p><b>Wird / wurde mit der Maßnahme/ dem Bauabschnitt bereits vor dem 01.01.2020 begonnen?</b></p> <p><b>Wenn ja, wann?</b></p>	<p>Nein.</p>
<p><b>Arbeitsschritte und Durchführungszeitraum</b></p>	<p>Planungsphase unmittelbar nach Fördermittelfreigabe:              Vor- und Entwurfsplanung (LPh 1-4) einschl. städtebaulicher Konzeption (ca. 3 Monate),              zeitparallel Förderantrag im Programm „Nahmobilität“,              Genehmigungsplanung (LPh 5) und Einholung erforderlicher Genehmigungen (ca. 3 Monate),              anschließend Ausführungsplanung und Ausschreibung / Vergabe der Bauleistungen</p> <p>Bauphase, voraussichtlich ab Frühjahr 2021:              Herstellung neuer Brückenfundamente (ca. 1 Monat),              Einheben des Brückenkörpers als fertig montiertes Element (ca. 1 Monat),              Herstellung der neuen Wegeführung nördlich des Stegs (ca. 2 Monate),              Rückbau des alten Schulstegs (ca. 2 Monate)</p>
<p><b>Eigentümer der Maßnahme</b></p>	<p>Gemeinde Einhausen</p>
<p><b>Bauherr der Maßnahme</b></p>	<p>Gemeinde Einhausen</p>
<p><b>Träger/Betreiber der Maßnahme</b></p>	<p>Gemeinde Einhausen</p>

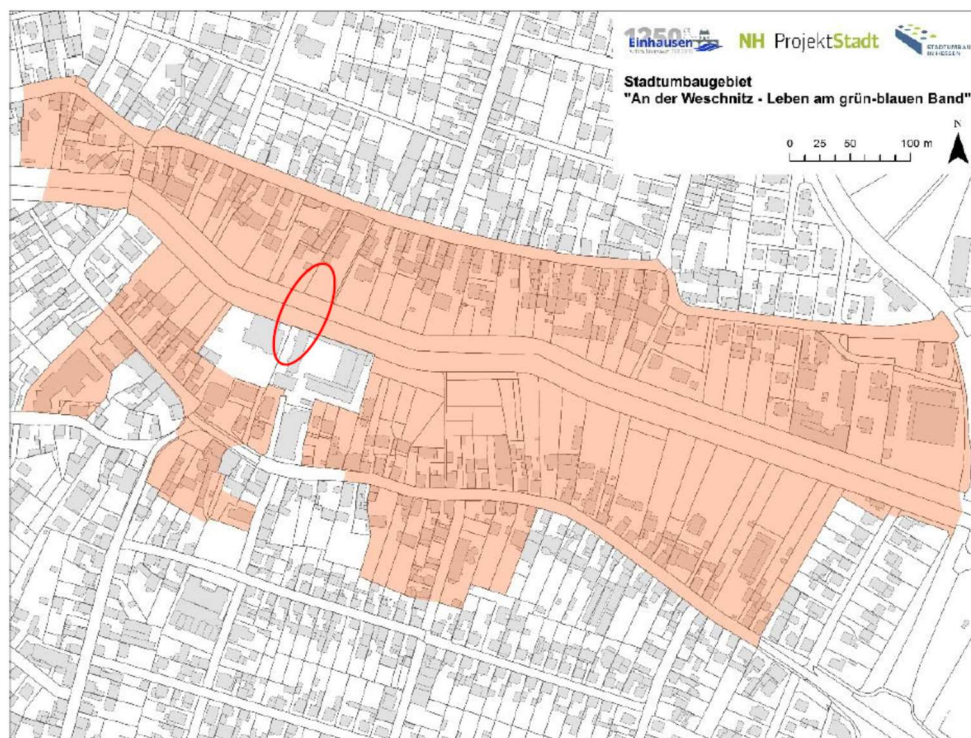
<b>Nutzer der Maßnahme</b>	primär Bürger aus Einhausen, aber auch Besucher von außerhalb																																
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>	<b>EUR 430.000</b> (höherer Kostenansatz gegenüber Antrag 2018 aufgrund größerer lichter Breite des Bauwerks)																																
<b>Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:</b>	Bitte ausführen:  1.) Wurden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten Dritter (vorrangige Finanzierung / Förderung) geprüft? Ja: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität  2.) Ergebnis der Prüfung / ggf. Höhe der Förderung Förderung der Planungskosten ab LPh 6 sowie der Baukosten für das Brückenbauwerk wurde in Aussicht gestellt, Förderquote voraussichtlich 70%																																
<b>Förderfähige Ausgaben im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Stadtumbau in Hessen) (Finanzierungsplan)</b>	Bitte folgende Rechnung darstellen:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtausgaben</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">EUR 425.000</td> </tr> <tr> <td>abzüglich</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Ausgaben für Bauabschnitte/Gewerke, die durch Fördermittel Dritter finanziert werden:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Planungskosten ab LPh 6, Baukosten Brücke</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">330.000</td> </tr> <tr> <td>• ggf. vorhandener Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften gem. RiLiSE (z.B. Anliegerbeiträge):</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>• sonstige nicht förderfähige Ausgaben:</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td colspan="2">= Förderfähige Ausgaben aus Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Stadtumbau in Hessen):</td> <td style="text-align: right;"><b>EUR 95.000</b></td> </tr> <tr> <td colspan="3">davon</td> </tr> <tr> <td>KG VII (Verbesserung der verkehrlichen Erschließung)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">60.000</td> </tr> <tr> <td>KG VIII (Herstellung und Gestaltung von Freiflächen)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">35.000</td> </tr> </table>			Gesamtausgaben		EUR 425.000	abzüglich			• Ausgaben für Bauabschnitte/Gewerke, die durch Fördermittel Dritter finanziert werden:			Planungskosten ab LPh 6, Baukosten Brücke	EUR	330.000	• ggf. vorhandener Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften gem. RiLiSE (z.B. Anliegerbeiträge):	EUR	0	• sonstige nicht förderfähige Ausgaben:	EUR	0	= Förderfähige Ausgaben aus Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Stadtumbau in Hessen):		<b>EUR 95.000</b>	davon			KG VII (Verbesserung der verkehrlichen Erschließung)	EUR	60.000	KG VIII (Herstellung und Gestaltung von Freiflächen)	EUR	35.000
Gesamtausgaben		EUR 425.000																															
abzüglich																																	
• Ausgaben für Bauabschnitte/Gewerke, die durch Fördermittel Dritter finanziert werden:																																	
Planungskosten ab LPh 6, Baukosten Brücke	EUR	330.000																															
• ggf. vorhandener Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften gem. RiLiSE (z.B. Anliegerbeiträge):	EUR	0																															
• sonstige nicht förderfähige Ausgaben:	EUR	0																															
= Förderfähige Ausgaben aus Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Stadtumbau in Hessen):		<b>EUR 95.000</b>																															
davon																																	
KG VII (Verbesserung der verkehrlichen Erschließung)	EUR	60.000																															
KG VIII (Herstellung und Gestaltung von Freiflächen)	EUR	35.000																															

Ausgabenart	förderfähige Gesamtausgaben EUR	davon aus bestehenden Bewilligungen bereits finanziert/verplant (entspr. der Zwischenabrechnung) EUR	im Programmjahr 2020 werden beantragt (entspr. der Maßnahmenliste) EUR	ggf. Erläuterung (z.B. Beantragung aufgrund fehlender Mittel etc.)
I. Vorbereitung der Maßnahme				Hinweis: projektbezogene Planungsausgaben einer investiven Maßnahme sind als Teil der Ausgaben der investiven Maßnahme und nicht unter Ausgabenart I. Vorbereitung der Maßnahme anzugeben
II. Steuerung				
III. Vergütung für Beauftragte				
IV. Öffentlichkeitsarbeit				
V. Grunderwerb				
Ausgaben für Grunderwerb				
Ausgaben des Zwischenerwerbs				



Ausgabenart	förderfähige Gesamtausgaben EUR	davon aus bestehenden Bewilligungen bereits finanziert/verplant (entspr. der Zwischenabrechnung) EUR	im Programmjahr 2019 werden beantragt (entspr. der Maßnahmenliste) EUR	ggf. Erläuterung (z.B. Beantragung aufgrund fehlender Mittel etc.)
VI. Ordnungsmaßnahmen				
Bodenordnung				
Freilegung von Grundstücken				
Umzug von Bewohnern und Betrieben				
Sonstige Ordnungsmaßnahmen				
VII. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	60.000	60.000		Hinweis: bitte hier zu den Gesamtausgaben und den förderfähigen Ausgaben die festlegbaren Anliegerbeiträge ergänzen:  Keine Anliegerbeiträge erhebbar, da keine innerörtliche Erschließungsfunktion
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	35.000	35.000		
Öffentlich				
Privat				
IX. Neubau von Gebäuden				
Wohngebäude				
Gemeinbedarfseinrichtungen				
Sonstige				
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden				
Wohngebäude				
Gemeinbedarfseinrichtungen				
Sonstige				
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude				
XII. Zwischennutzung				
Gebäude				
Freiflächen				
Abbruchmaßnahmen				
XIII. Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderungen baulicher Anlagen von Betrieben				
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten				
XV. Ausgaben für Rechnungsprüfung				
XVIII. Verfügungsfonds				
XIX. Anreizprogramme (in Anlehnung an RiLiSE 9.9)				
<b>Summe</b>	<b>95.000</b>	<b>95.000</b>		

Lageplan inkl.  
Fördergebiet /  
Entwurfpläne /  
Fotos  
Bestandssituation



Quelle: NH ProjektStadt

Bestandssituation:



Mögliche Ausführungsvariante für Ersatzneubau:  
Bogenbrücke mit Fachwerkträgern aus Aluminium



**Sonstige Anmerkungen**